

## **Antrag**

**der Abgeordneten Karin Prien, Franziska Grunwaldt, Dennis Gladiator,  
Philipp Heißner, Birgit Stöver, Jörg Hamann (CDU) und Fraktion**

**zu Drs. 21/2379**

**Betr.: Gewalt gegen Frauen und Mädchen in den Flüchtlingsunterkünften verhindern**

Allein flüchtende Frauen sind besonders gefährdet und benötigen Schutz. Doch leider ist der Leidensweg nach Ankunft in Deutschland nicht für alle vorbei. Auch in den Flüchtlingsunterkünften finden sie nicht immer ein sicheres Umfeld. Auch hier kommt es zu sexuellen Übergriffen und steht die sexuelle Selbstbestimmung immer wieder infrage. Deshalb müssen vor Inbetriebnahme von Zentralen Erstaufnahmen bereits bauliche Maßnahmen getroffen werden, die die Wahrscheinlichkeit von Übergriffen reduzieren helfen. Eine Beratung des Senats seitens der auf diesem Gebiet erfahrenen UNO-Flüchtlingshilfe UNHCR oder auch mit dem Zentrum für Konfliktforschung der Philipps-Universität Marburg, das zu sexueller Gewalt an Frauen in kriegsbedingten Flüchtlingslagern geforscht hat, ist an dieser Stelle erforderlich. Deren Erkenntnisse belegen, dass zum Beispiel bereits eine gut ausgebaute Beleuchtung in den Sanitärbereichen der erste Weg ist, um Vergewaltigungen und sexuelle Übergriffe zu verhindern. Gibt es keine dunklen Ecken, in die die Frauen gedrängt werden können, dann steigt auch die Hemmschwelle potenzieller Täter. Auch ist die strikte Trennung der sanitären Anlagen für Männer und Frauen ein wichtiger Schritt, um Übergriffe zu verhindern. Zudem ist stets darauf zu achten, dass es genügend Rückzugsmöglichkeiten für die Frauen und auch ihre Kinder gibt.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. sich von in diesem Bereich erfahrenen Institutionen, wie dem UNHCR beraten zu lassen, um die Gelegenheiten für sexuelle Übergriffe und Gewalt gegen Frauen und Kinder bereits präventiv so gering wie möglich zu halten;
2. bereits bei der Einrichtung von Erstaufnahmeeinrichtungen für eine gute Beleuchtung, getrennte Compartments und Rückzugsmöglichkeiten für Frauen sowie nach Geschlecht getrennten sanitären Anlagen als Grundlage zur Vermeidung von Gewalt gegen Frauen Sorge zu tragen;
3. genügend Plätze in der spezialisierten Einrichtung für traumatisierte Frauen (derzeit DRK Behrmannplatz) zur Verfügung zu stellen, damit jene Frauen, die bereits traumatisierende Erlebnisse gemacht haben oder in den Einrichtungen bedroht sind, in Sicherheit gebracht werden können. Diese Einrichtung darf ausschließlich mit Frauen oder Frauen mit Kindern belegt werden;
4. dafür Sorge zu tragen, dass die Betreiber ihre Sozialarbeiter so schulen, dass sie erste Anzeichen für sexuelle Übergriffe oder Bedrohung bereits frühzeitig erkennen und diese zu verhindern helfen;

5. dafür Sorge zu tragen, dass die Betreiber in den Unterkünften niedrigschwellige Beratungs- und Präventionsangebote vorhalten, die Gewalt gegen Frauen und Kinder verhindern helfen.